

SATZUNG

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
Kolliersberg der Stadt Hauzenberg

vom .1. Februar 1988

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.10.1982 geändert durch das Gesetz vom 21.11.1985 (GVBl. S. 677) erläßt die Stadt Hauzenberg folgende S a t z u n g :

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kolliersberg der Stadt Hauzenberg werden gemäß den im beiliegenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

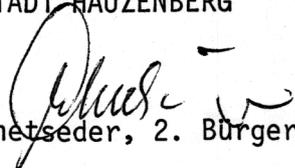
§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hauzenberg, 01. Februar 1988
STADT HAUZENBERG


Anetseder, 2. Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Ortsabrundungssatzung für Koilersberg wurde von der Stadt Hauzenberg gem. § 34 Abs. 4 BauGB am 18.01.1988 beschlossen.

Hauzenberg, 01.02.1988

STADT HAUZENBERG


.....
Anzeder, 2. Bürgermeister

Die Ortsabrundungssatzung wurde gem. § 34 Abs. 5 BauGB i.V. mit § 22 Abs. 3 BauGB dem Landratsamt Passau angezeigt.

Das Landratsamt Passau hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht / ~~mit~~ Schreiben vom 3.3.1988 geltend gemacht.

Die Ortsabrundungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gem. § 34 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 16 Abs. 2 und § 12 BauGB in Kraft. Das ist am 5.4.1988

Die Ortsabrundungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am 5.4.1988 durch Amtsblatt bekanntgemacht.

Hauzenberg, 6.4.1988

STADT HAUZENBERG




.....
Gressnick, 2. Bürgermeister